

Anlage 1

Aktenzeichen: 410231/9.3-2022
Antragsteller: Stadt Zerbst/Anhalt
Maßnahme: Veranstaltungsmobiliar
Festscheune Burg Walternienburg

Beschreibung der Maßnahme:

Anliegen des Projektes:

Die sanierte, in der Elbaue gelegene historische Burganlage hat sich zum Magneten für öffentliche und private Veranstaltungen entwickelt. Dazu gehören Dorffeste, Kulturveranstaltungen, Märkte, Weinabende und Hochzeiten in der ansässigen Außenstelle des Zerbster Standesamtes.

Der Heimatverein organisiert und bewirtschaftet die verschiedenen Veranstaltungen. Dazu gehört das Aufstellen und Abräumen des jeweils benötigten Mobiliars. Bis zu 220 Personen finden in der Festscheune Platz, auf dem Burggelände ein Vielfaches mehr. Um die bisher umständlichen Tisch- und Stuhltransporte zu erleichtern, entstand direkt an der Festscheune ein komfortabler Lagerraum. Nun ist beabsichtigt, vorhandenes altes Mobilar gegen neues auszutauschen. Wegen der Vielzahl und Größenordnung der Veranstaltungen auf der Walternienburger Burg werden an dieses hohe Anforderungen gestellt: Es muss flexibel zu den verschiedensten Festivitäten passen und für die verschiedensten Größenordnungen (Personenzahlen) nutzbar sein. Es soll leicht und schnell stapel- und transportierbar sein, dem heutigen Standard und Chic entsprechen und sich nicht zuletzt in den Charme der Burg einschmiegen. Der bestehende Stuhlverrat wird dann der Walternienburger Schule einer weiteren Nutzung zu Gute kommen.

Kostenplan:

Gesamtkosten der Maßnahme: 14.547,27 EUR
beantragte Fördersumme 90,00 % 13.092,54 EUR

Kostengliederung:

	Stück	Preis EUR	
Besucherstuhl	220	34,99	7.697,80 EUR
Klapptisch/Gastrotisch rund 150 cm	10	104,99	1.049,90 EUR
Klapptisch/Banketttisch eckig 243 x 76 cm	30	114,99	3.449,70 EUR
Möbel-Rollwagen eckig (längenverstellbar)	1	349,99	349,99EUR
Stuhl-Transportwagen	1	199,99	199,99 EUR
Möbel-Rollwagen rund	1	349,99	349,99 EUR
Versandkosten			1.449,90 EUR
anerkannte förderfähige Kosten:			14.547,27 EUR

Finanzplan:

Eigenmittel der Gemeinde	100,00 %	14.547,27 EUR
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	0,00 %	0,00 EUR
Landesmittel	0,00 %	0,00 EUR
Sonstige Gebietskörperschaft u. öffentliche Hand	0,00 %	0,00 EUR
Spenden/Sponsoren		0,00 EUR

Einnahmen: 14.547,27 EUR

minimale Fördersumme nach Richtlinie 5.000,00 EUR

maximale Fördersumme nach Richtlinie 20.000,00 EUR

**Kürzung Gesamtprojekt wegen Überschreitung
des Budgets** %14.547,27 EUR

Entscheidungsvorschlag Verwaltung: Zuschuss i. H. v. 0,00 EUR

Anteilsfinanzierung 0,00 % von 14.547,27 EUR

Stellungnahme der Verwaltung zur Förderwürdigkeit:

Die Antragstellung erfolgte entsprechend

(1) Richtlinie (RL) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum (Kreistagsbeschluss vom 17.09.2020)

(2) §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen- Anhalt (LHO LSA) und deren Verwaltungsvorschriften vom 30. April 1991 in der zurzeit gültigen Fassung

(3) der Verordnung (EU) Nr. 651/2014.

Der Antrag wurde fristgerecht gestellt. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn wurde nicht beantragt.

Nach erfolgreicher Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

In Anwendung der VV-LHO zu §§ 23 u. 44 hat der Landkreis geprüft, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Die beantragte Maßnahme ist entsprechend der o.g. RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum, hier unter Bezug auf die Punkte 2.1 a und b, förderfähig.

Der Ablehnungsvorschlag beruht auf der hohen Überzeichnung gegenüber den vorhandenen Haushaltsmittel. Eine teilweise Förderung des Projektes ist wegen des vorgelegten Nutzungskonzeptes nicht sinnvoll. Die bisherige Ausstattung ist noch ordentlich und nutzungsfähig, wenn auch nicht optimal in der Handhabung.

Anlage 2

Aktenzeichen: 410231/9.4-2022
Antragsteller: Stadt Zerbst/Anhalt
Maßnahme: Begegnungsstätte oberer Mühlenteich

Beschreibung der Maßnahme:

Anliegen des Projektes:

Am oberen Mühlenteich, angrenzend an eine Biegung der Kirschallee, soll eine überdachte Sitzgruppe aufgestellt werden. Der obere Mühlenteich zeigt sich idyllisch und naturbelassen. Er befindet sich in Privatbesitz. Die Einwohner der Ortschaft Dobritz nutzen den Weg hierher gern zum Spaziergehen, Verweilen und Radfahren. Feste Größe im Veranstaltungsplan für die Dobritzer und Einwohner angrenzender Dörfer ist eine Winterwanderung zum oberen Mühlenteich. Der Weg wird für Waldbesuche oder als Weg zum Spielplatz im Nachbarort genutzt. Mit der Sitzgruppe möchten die Dorfbewohner einen Rastplatz und für die Jugend einen Treffpunkt schaffen. Die Aufbauarbeiten wollen handwerklich begabte Leute des Ortes ehrenamtlich übernehmen.

Kostenplan:

beantragte Gesamtkosten der Maßnahme*:	7.929,09 EUR
beantragte Fördersumme	90,00 % 7.136,19 EUR

Kostengliederung:

überdachte Sitzgruppe Saar-Hunsrück* (Schutzhütte aus Recycling-Kunststoff)	5.780,00 EUR
--	--------------

*Sitzgruppe Saar-Hunsrück mit 2.149,09 EUR geringeren Kosten als das beantragte Model Aton mit 7.929,09 EUR

anerkannte förderfähige Kosten:	0,00 EUR
--	-----------------

Finanzplan:

Eigenmittel der Gemeinde	100,00 %	7.929,09 EUR
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	0,00 %	0,00 EUR
Landesmittel	0,00 %	0,00 EUR
Sonstige Gebietskörperschaft u. öffentliche Hand	0,00 %	0,00 EUR
Spenden/Sponsoren	0,00 %	0,00 EUR

Einnahmen: 100,00 % 7.929,09 EUR

minimale Fördersumme nach Richtlinie 5.000,00 EUR
maximale Fördersumme nach Richtlinie 20.000,00 EUR

Entscheidungsvorschlag Verwaltung: Zuschuss i. H. v. 0,00 EUR
Anteilsfinanzierung 0,00 % von 7.929,09 EUR

Ablehnung entsprechend Prüfung nach Richtlinie

Stellungnahme der Verwaltung zur Förderwürdigkeit:

Die Antragstellung erfolgte entsprechend

(1) Richtlinie (RL) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum (Kreistagsbeschluss vom 17.09.2020)

(2) §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) und deren Verwaltungsvorschriften vom 30. April 1991 in der zurzeit gültigen Fassung

(3) der Verordnung (EU) Nr. 651/2014.

Der Antrag wurde fristgerecht gestellt. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn wurde nicht beantragt.

Nach erfolgreicher Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

In Anwendung der VV-LHO zu §§ 23 u. 44 hat der Landkreis geprüft, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Die beantragte Maßnahme ist entsprechend der o.g. RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum, hier unter Bezug auf die Punkte 2.1 a und b, nicht förderfähig.

Das Projekt „Schutzhütte“ dient nicht ausreichend der Nutzung für kulturelle Zwecke, der gewählte Standort ist nicht regionalgeschichtlich belegt und an keine (kulturelle) Tradition gebunden.

Anlage 3

Aktenzeichen: 410231/9.6-2022
Antragsteller: Stadt Zerbst/Anhalt
Maßnahme: Ausstattung Bürgerhaus Bias
Küchenzeile, Tontechnik, Sitzraufe

Beschreibung der Maßnahme:

Anliegen des Projektes:

Bias verfügt in zentraler Ortslage über ein sehr gepflegtes Dorfgemeinschaftshaus (DGH), gebaut 2003. Es wird kombiniert genutzt mit dem angrenzenden Objekt der Wasserwehr. Die moderne, funktionale Bauweise des DGH ermöglicht eine vielfältige Nutzung für Vereine, private Feiern und Dorffeste im kleinerem oder größerem Umfang.

Der großzügige Dorfplatz besitzt einen Kinderspielplatz, einen Volleyballplatz und seit letztem Jahr eine Außen-Kegelbahn (gefördert vom LK ABI - HHJ 2021). Vereine und Dorfgemeinschaft setzen auch in Eigeninitiative ihre Projektideen um und pflegen Objekt sowie Gelände. So ist für dieses Jahr auch noch der Bau eines Pizzabackofens im Außengelände geplant.

Der Förderantrag beinhaltet drei Teilprojekte:

Die mittlerweile abgenutzte und teils defekte Kucheneinrichtung, soll durch eine neue mit integrierten Geräten ersetzt werden.

Für die Musikanlage zur Nutzung im Freien wird mobile Tontechnik benötigt.

Die Sitzraufe soll in Nähe der Durchgangsstraße aufgestellt werden, ein Angebot zur Rast für Durchreisende und Radfahrer und als Treffpunkt für die Dorfeinwohner.

Kostenplan:

beantragte Gesamtkosten der Maßnahme:		9.758,98 EUR
beantragte Fördersumme	90,00 %	8.783,08 EUR

Kostengliederung:

zwei Küchenzeilen (incl. Herd, Spühler, Spühle, Kühlschrank, Dunstabzug, Transport)		4.889,00 EUR
mobile Tontechnik Kompakt Mixer mit Mikrofon-Vorverstärkern und Kompressoren 24 Bit Prozessor und USB Audio-Interface	1 á 222,00 EUR	1.570,98 EUR
LD Systems Maui 5 Aktivanlage	3 á 449,66 EUR	
Sitzraufe		3.299,00 EUR

anerkannte förderfähige Kosten: 9.758,98 EUR

Finanzplan:

Eigenmittel der Gemeinde	100,00 %	9.758,98 EUR
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	0,00 %	0,00 EUR
Landesmittel	0,00 %	0,00 EUR
Sonstige Gebietskörperschaft u. öffentliche Hand	0,00 %	0,00 EUR
Spenden/Sponsoren	0,00 %	0,00 EUR

Einnahmen: 100,00 % 9.758,98 EUR

minimale Fördersumme nach Richtlinie 5.000,00 EUR

maximale Fördersumme nach Richtlinie 20.000,00 EUR

**Kürzung wegen Überschreitung des Budgets
und Kulturförderung im HHJ 2021** % 9.758,98 EUR

Entscheidungsvorschlag Verwaltung:	Zuschuss i. H. v.	0,00 EUR
Anteilsfinanzierung	0,00 % von	9.758,98 EUR

Stellungnahme der Verwaltung zur Förderwürdigkeit:

Die Antragstellung erfolgte entsprechend

(1) Richtlinie (RL) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum (Kreistagsbeschluss vom 17.09.2020)

(2) §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen- Anhalt (LHO LSA) und deren Verwaltungsvorschriften vom 30. April 1991 in der zurzeit gültigen Fassung

(3) der Verordnung (EU) Nr. 651/2014.

Der Antrag wurde fristgerecht gestellt. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn wurde nicht beantragt.

Nach erfolgreicher Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

In Anwendung der VV-LHO zu §§ 23 u. 44 hat der Landkreis geprüft, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Die beantragte Maßnahme ist entsprechend der o.g. RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum, hier unter Bezug auf die Punkte 2.1 a und b, förderfähig.

Wegen Überzeichnung des Budgets kommt der Antrag nicht zum Zuge. 2021 wurde der Ortschaft Bias die Errichtung einer Kegelbahn mit Fördermitteln in Höhe von 7.700,00 EUR entsprechend der Kulturförder-RL im ländlichen Raum des LK ABI bewilligt.